



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23 Bezirk St. Veit ahd. Glan
Telefon: 04279-7600 Telefax: 04279-7600-22

Deutsch-Griffen, 11.09.2019
Zahl: 031-2/2019
Raumordnungsgesetz

Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
z.H. LR. Ing. Daniel Fellner

Betreff: Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum neuen Raumordnungsgesetz

Sehr geehrter Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner,

mit 1. August 2019 wurde der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz 2020 – K-ROG 2020) erlassen wird sowie das Kärntner Grundstücksteilungsgesetz und das Kärntner Umweltplanungsgesetz geändert werden, seitens der Kärntner Landesregierung von Ihnen in Begutachtung geschickt. Im Zuge dieses Begutachtungsverfahrens sind unter anderem auch alle Kärntner Gemeinden aufgefordert, etwaige Stellungnahmen zu den geplanten Gesetzesänderungen abzugeben.

Das neue Kärntner Raumordnungsgesetz hat massive Auswirkungen sowohl auf die Gemeindebürger als auch auf die Gemeinden selbst. Der Gesetzesentwurf wurde mit 1. August 2019 in Begutachtung geschickt. In dieser Zeit nehmen traditionellerweise viele Gemeindefunktionäre, aber auch die mit den Auswirkungen der Raumplanung sachlich befassten Gemeindefunktionäre und Rechtsexperten ihren Urlaub in Anspruch. Außerdem ist Sitzungspause in den Gemeinden. Mit der kurzen und zusätzlich in die Sommermonate fallenden Begutachtungsfrist wurde somit vielen interessierten Mandatären und Gemeindefunktionären die Möglichkeit genommen, sich eingehend mit der Gesetzesmaterie auseinanderzusetzen und eine ausführliche Stellungnahme abzugeben.

Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt befürchten, dass es künftig zu massiven Eingriffen in die Gemeindeautonomie kommen wird. Viele der geplanten Punkte würden nicht nur für Gemeindebürger, sondern auch für die Selbständigkeit der Gemeinden eine massive Einschränkung bedeuten. Die Entscheidungsfreiheit bei Widmungen soll bei der Gemeinde liegen. Es darf keine Zwangsmaßnahmen gegen die Gemeinden geben. Außerdem berücksichtigt das geplante Gesetz die unterschiedlichen Ausgangslagen der 132 Kärntner Gemeinden nicht ausreichend. Die Interessen von Stadtgemeinden unterscheiden sich gravierend von jenen von Landgemeinden, die Interessen von Zuwanderungsgemeinden

divergieren zu jenen von Abwanderungsgemeinden, die von Tourismus- und Seegemeinden zu jenen von strukturschwachen Gemeinden.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet Bereiche, die negative Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Speziell die Inhalte betreffend Rückwidmungen werfen Fragen rund um Gemeindeautonomie und Selbstverwaltung, den Gleichheitsgrundsatz und damit der Verfassungsmäßigkeit, und die Finanzierung von Entschädigungszahlungen auf. Daher wird das Gesetz in seiner vorliegenden Form abgelehnt. Ich schlage vor, dass ein Diskussionsprozess eingeleitet und Gemeinden sowie Bürgermeister eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Reiner

DI Michael Reiner
Bürgermeister



Gemeinde Deutsch-Griffen

Deutsch-Griffen 23
9572 Deutsch-Griffen
T: +43 4279 7600 14
M: +43 664 1409364
michael.reiner@ktn.gde.at
www.deutsch-griffen.at

**BANKVERBINDUNGEN: RAIFFEISENBANK DEUTSCH-GRIFFEN, IBAN: AT28 3925 4000 0022 2299, BIC: RZKTAT2K254
POSTSPARKASSE, IBAN: AT07 6000 0000 9201 0345, BIC: OPSKATWWW
UID: ATU50265403**

www.deutsch-griffen.at

e-mail: deutsch-griffen@ktn.gde.at